

Emporkömmling und rächte sie sich an seinem merkwürdigen Glücke durch Spottgedichte (noch nach seinem Tode durch boshafte Grabinschriften) und die Beinamen der „Knoderer“, oder „Gürtelknopf“, auch „Kugelmann“ (woraus dann in verstümmelter Weise der — dann ganz unrichtig gar zum Geschlechtsnamen genommene „Göchelmann“ entstand), worin eine Anspielung auf den Knotengürtel der Barfüßermönche, bezw. auf die zu seinem Ordenskleide gehörige Kapuze (Kufulle, Kugel, Gugel) liegen sollte. Leider sollte sein umfassendes Wirken nicht mehr von langer Dauer sein; und ereilte ihn der Tod, zu frühe für sein Hochstift, welchem er nur so kurze Zeit vorstehen durfte, und seinen königlichen Herrn, zu Hagenau auf einem mit letzterem ins Elsaß von Mainz aus unternommenen Zuge; wie im Leben, so war auch im Sterben sein unzertrennlicher königlicher Gefährte bei und um ihn; und mag wohl niemand Heinrichs Verlust schmerzlicher empfunden haben wie der König. Heinrich wurde im Dom zu Mainz vor dem St. Peter- und Paulaltare beigesetzt; sein Grabdenkmal ist nicht mehr erhalten. In ihm ist der wohl bedeutendste Staatsmann des damaligen römisch-deutschen Reiches, ein Würdenträger von hervorragenden Geistesgaben, staatsmännischer Klugheit, ungemainer Gewandtheit in den Künsten des Friedens und Kriegs, sowie von rastloser Thätigkeit und unbedingter Ergebenheit gegen seinen königlichen Herrn dahingegangen, ohne welchen Rudolph nicht zum mächtigen Haupte des Reiches geworden wäre. Auch dieser Dignitär war in seinem Wirkungskreise seinem engeren Vaterlande Schwaben — von der Visitation der Diözese Konstanz und seiner diplomatisch-militärischen Thätigkeit in den Fehden zwischen König Rudolph und Graf Eberhard abgesehen — ziemlich entrückt; ein Neffe von ihm, Eberhard von Isny, vordem Scholastikus zu Basel und rector ecclesiae von Kilchfen, wurde im Jahr 1286 Kanonikus und hernach custos am Dome in Mainz. Ob Heinrich II. im Laufe der Zeit jemals seine Vaterstadt besucht, bezw. etwas für dieselbe gethan hat, ist nicht bekannt; wenn aber Pauly in seiner Beschreibung des Oberamtes Wangen (Stuttgart und Tübingen, 1841, bei Cotta, S. 190)

daran die Bemerkung knüpft, er hätte doch nach ihrem schrecklichen Brandunglück von 1284 so viel Veranlassung dazu gehabt, so muß dem entgegengehalten werden, daß man von Reichthümern Heinrichs nichts weiß und daß er in seiner rastlosesten, aufreibenden Thätigkeit und Sorge um bezw. für Reich, König und Diözese, welche ihm wohl keine Zeit zu Sammlung und Erwerbung von Reichthümern, sowie zu Reisen in die Heimat ließ, ganz aufging. Sein Nachfolger wurde der schon genannte Gerhard II. von Gpp(en)stein (1289 bis 1305), welcher aber ihm entfernt nicht gleichkam.

Vgl. zu diesem Artikel die in der allgemeinen Encyclopädie u. v. v. Erich und Gruber (II. Section, H—N, 3. Teil, S. 331) angeführten Quellen; Will in der „Allg. d. Biographie“, XI. Bd., S. 539 und dessen „Regesten zur Geschichte der Erzbischöfe von Mainz“; außerdem Chronica monasterii ysnensis (Handschrift, deren Anfang in Hess monumentis Guelphicis, II, S. 275 ff. abgedruckt ist). Ein soweit erschöpfendes bis jetzt das beste Lebensbild von Heinrich und ebenso von Konrad Probus hat P. Konrad Eubel in historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft IX. Bd. (1888), 3. und 4. Heft, S. 393—449 und 650—73 mit zahlreichen Quellenachweisen gegeben, wenn auch manche Einzelheiten und Zeitabschnitte, namentlich aus Heinrichs jüngerer Zeit, über welche vielleicht die fortschreitende historische Forschung noch weitere Aufschlüsse erbringen wird, noch nicht genügend aufgehell sind. — Ein Bildnis von Heinrich ist dem Verfasser nicht bekannt geworden; das persönliche Wappen, das er als Bischof von Basel führte, weist drei Hufeisen auf, was für die Abkunft von einem Schmiede spricht.

## Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien.

### St. Jodokspfarrei in Ravensburg.

Von Pfarrer Busch in Hochberg.

#### I. Die Errichtung der Pfarrei.

Man war bisher vielfach der Meinung, die St. Jodokskirche sei 1385 erbaut worden. In diesem Jahre erscheint sie aber bereits vollendet und konsekriert. Die Einweihung, über welche keine Urkunde erhalten ist, muß jedoch, wie aus nachfolgendem erhellt, in demselben Jahre oder kurz vorher vollzogen worden sein. Ueber die Errichtung der Pfarrei samt zwei Kaplaneien liegt eine Pergamenturkunde im Original im